

**Postulat Hofer Andreas und Mit. über ein Moratorium für das Fällen von Hochstammobstbäumen wegen Feuerbrand**

eröffnet am 17.06.2019

Die Regierung wird aufgefordert, per 1. Juli 2019 ein Moratorium für die Vollstreckung und Anordnung von Rodungsverfügungen für Hochstammobstbäume, die von Feuerbrand befallen sind, in Kraft zu setzen.

Begründung:

Seit mehr als zwanzig Jahren hat sich auch im Kanton Luzern der Feuerbrand flächendeckend festgesetzt. Die Bakterienkrankheit befällt unter anderem Apfel- und Birnbäume. Trotz einschneidender Massnahmen und Fällung hunderter Bäume, darunter auch jahrzehntealte, ökologisch und landschaftlich wertvolle Hochstammobstbäume, ist es nicht gelungen, die Krankheit zu beseitigen. Es setzt sich mehr und mehr die Überzeugung durch, dass befallene Bäume nicht zwingend gefällt werden müssen. Einerseits haben gewisse Bäume eine natürliche Regenerationsfähigkeit und erholen sich nach Befall vollständig, andererseits ist die Ausbreitung der Krankheit von vielen Faktoren abhängig, deren Zusammenspiel nur teilweise verstanden wird. So hat sich auch die Theorie der sogenannten «Streuerbäume» nicht durchwegs bestätigt, da es auch im Umkreis eines kranken Baums durchaus Bäume gibt, die keine Symptome zeigen. Fazit: Die bisherigen Massnahmen haben sich im Bereich der Hochstammobstbäume als nicht zielführend erwiesen, und viele Landwirte haben gelernt, mit der Pflanzenkrankheit Feuerbrand zu leben.

Eine Tilgung der Pflanzenkrankheit ist daher europaweit nicht mehr das Ziel. Dies hat auch den Bundesrat veranlasst, die bisherige Bekämpfungsstrategie aufzugeben und das Pflanzengesundheitsrecht zu revidieren. Am 31. Oktober 2018 verabschiedete der Bundesrat die neue Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV, SR 916.20). Sie löst per 1. Januar 2020 die Pflanzenschutzverordnung vom 27. Oktober 2010 (PSV) ab. Feuerbrand wird künftig (mit Ausnahme des bisher feuerbrandfreien Wallis und der Produktion von Vermehrungsmaterial und Pflanzgut zur gewerblichen Verwendung) schweizweit weder melde- noch bekämpfungspflichtig sein. Auf Bundesebene finden noch im Juni 2019 Gespräche statt, wie der Systemwechsel ab 2020 gehandhabt werden soll (Übergangsbestimmungen).

Ein kantonales Moratorium, welches die Vollstreckung bereits angeordneter Rodungen sowie die Anordnung zusätzlicher Rodungen bis auf Weiteres unterbindet, könnte den Erhalt wertvoller Hochstammobstbäume massgeblich unterstützen. Der heute angewandten, von vielen Seiten kritisierten Rodungspraxis sind bereits sehr viele erhaltenswerte Bäume zum Opfer gefallen. Viele Landwirte haben eine persönliche Beziehung zu den oft sehr alten, ökologisch und landschaftlich äusserst wertvollen Bäumen und setzen sich oft mit viel Engagement für den Erhalt ihrer Hochstämme ein.

Hofer Andreas
Frey Monique
Heeb Jonas
Stutz Hans
Bärtsch Korintha

Wimmer-Lötscher Marianne
Zbinden Samuel
Bucher Noëlle
Schmutz Judith
Budmiger Marcel
Koch Hannes
Arnold Valentin
Estermann Rahel
Reusser Christina
Misticoni Fabrizio
Kurer Gabriela
Frye Urban
Agner Sara
Brunner Simone
Meyer Jörg
Setz Isenegger Melanie
Roth David
Ledergerber Michael
Candan Hasan
Schwegler-Thürig Isabella
Schuler Josef
Engler Pia
Zemp Baumgartner Yvonne
Howald Simon
Brücker Urs
Graber Michèle
Fischer Roland